

Senden Sie dieses Formular im Original ordnungsgemäß ausgefüllt und unterschrieben an Ihren Verteilernetzbetreiber (VNB) zurück. Tragen Sie hier NAME UND ADRESSE des VNB ein.



▪ Formular TEIL 2

Beide Parteien müssen eine ordnungsgemäß ausgefüllte Kopie dieses Formulars aufbewahren.

Der Erzeuger muss seinem VNB alle Änderungen im Zusammenhang mit seinem Konto sowie mit seinem Erzeugungsstandort melden (siehe Liste unten). Hierzu muss er das eigens vorgesehene Änderungsformular betreffend seinen Erzeugungsstandort oder sein Konto ausfüllen.

Dieses Formular darf nur verwendet werden, wenn eine Photovoltaikanlage vorhanden ist, die bereits bei der Verwaltung registriert ist.

Welche Änderungen müssen Sie melden?

Für jede meldepflichtige Änderung muss ein eigenes Formular ausgefüllt werden. Wir bitten Sie, das Ad-hoc-Formular für jede einzelne der gemeldeten Änderungen auszufüllen und zu unterschreiben. Wenn also für ein- und denselben Erzeugungsstandort und/oder ein- und dasselbe Konto mehrere Änderungen zu melden sind, ist darauf zu achten, dass für jede einzelne Änderung ein Formular ausgefüllt wird.

I. Änderung des Kontos	
Formular C1	Änderung des Kontos wegen Kündigung des Vertrags über die Abtretung grüner Bescheinigungen
Formular C2	Änderung des Kontos wegen Abschluss eines Vertrags über die Abtretung grüner Bescheinigungen
Formular C3	Wechsel des Eigentümers der Anlage: Verkauf – Todesfall – Scheidung
II. Änderung des Erzeugungsstandorts	
Formular S1	Demontage des Standorts mit oder ohne Übernahme der Solarzellen an einer anderen Betriebsstätte
Formular S2	Einfache Erweiterung: Anbringung zusätzlicher photovoltaischer Module an der ursprünglichen Zählvorrichtung der Grünenergie
Formular S3	Erweiterung mit Errichtung einer (mehrerer) neuen (neuer) Erzeugungseinheit(en): Anbringung zusätzlicher Photovoltaikmodule und Hinzufügung einer neuen oder mehrerer neuer Zählvorrichtung(en) für „Ökoenergie“
Formular S4	Panne und/oder Austausch des Zählers für grüne Bescheinigungen
Formular S5	Panne und/oder Austausch des Wechselrichters
Formular S7	Austausch von Solarmodulen / Reduzierung der Leistung / Verlegung am selben Standort

**1) Die Änderungen S2-S3-S5-S7 erfordern einen neuen Besuch der zugelassenen AOE-Prüfstelle am Erzeugungsstandort.
2) Für Änderungen im Zusammenhang mit dem Anschluss an das Verteilernetz und mit Ihrem Netzzähler hat keine eigene Meldung im Teil 2 zu erfolgen. Diese Art von Änderung ist gemäß dem gewöhnlichen Verfahren bei Ihrem VNB vorzunehmen.**

Binnen welcher Frist ist diese Änderung bei Ihrem VNB zu melden?

Sie müssen das Ad-hoc -Formular ausfüllen und spätestens innerhalb von 45 Kalendertagen ab Vornahme der Änderung einsenden.

An wen ist dieses Formular zu senden?

An Ihren Netzbetreiber (vgl. Seiten 5 des Formulars ZENTRALE ANLAUFSTELLE Teil 1).

Zulässigkeit des Antrags

Erweisen sich die Angaben auf dem Formular als falsch, unvollständig oder unlesbar, so wird der Antrag von Ihrem VNB für unzulässig erklärt und an Sie zurückgesandt. Er wird ebenso für unzulässig erklärt, wenn die vorgeschriebenen, am Ende des Formulars aufgeführten Anhänge nicht beigefügt sind.

▪ **Ablesung der Zählerstände infolge der Änderung**

Sie müssen die Zählerstände aller Zählvorrichtungen Ihrer Photovoltaikanlage (grüner Zähler, Netzzähler, Wechselrichter) **am Tag der Änderung** ablesen. Ohne diese Ablesungen kann die Verwaltung die Änderung Ihrer Photovoltaikanlage und/oder Ihres Verwaltung-Kontos zwecks Gewährung grüner Bescheinigungen nicht ins System aufnehmen.

1. Daten des ehemaligen Eigentümers

Konto-Nr. des Erzeugers, der derzeit bei der SPW Energie registriert ist:

3	3	X								
---	---	---	--	--	--	--	--	--	--	--

Der Erzeuger ist (bitte Zutreffendes ankreuzen):

- eine natürliche Person (Privatperson oder Selbständiger)
- eine juristische Person

Name		Vorname		<input type="checkbox"/> Herr <input type="checkbox"/> Frau
Bitte Ihre neue Adresse und Telefonnummer angeben :				
Straße		Nummer/ PF		PLZ
Ort		Land		
E-Mail		Haupttel.-Nr.		
Fax				

Nurausfüllen, falls zutreffend												
Unternehmens-Nr.	B	E						-			MwSt.-pflichtig:	<input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN
Name des Unternehmens												
Akronym oder abgekürzter Name								Rechtsform				

2. Daten des neuen Eigentümers

Hat der Erzeuger schon ein bei die SPW Energie registriertes Konto?

JA NEIN

Falls JA, Konto-Nr.:

3	3	X							
---	---	---	--	--	--	--	--	--	--

Der Erzeuger ist (bitte Zutreffendes ankreuzen):

eine natürliche Person (Privatperson oder Selbständiger)

eine juristische Person

Name		Vorname		<input type="checkbox"/> Herr <input type="checkbox"/> Frau
Straße		Nr./PF		PLZ
Ort		Land		
E-Mail		Haupttel.-Nr.		
Fax				

Nurausfüllen, falls zutreffend

Unternehmens-Nr.	B	E															Mw St.-pflichtig:	<input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN	
Name des Unternehmens																			
Akronym oder abgekürzter Name													Rechtsform						

BANKVERBINDUNG*

IBAN:	
BIC:	
INHABER DES BANKKONTOS:	

Erstellt in am

Name und Unterschrift des Inhabers:

*Die Bankdaten werden nur im Falle eines Verkaufs der Grünen Zertifikate an Elia, zum garantierten Preis von 65€/GZ, benutzt.

3. Daten des bei die Verwaltung registrierten Erzeugungsstandorts

Adresse des betreffenden Erzeugungsstandorts	Nr.	PF	Straße											
	PLZ											Ort		
EAN-Code des Entnahmepunkts														
EAN-Code des Einspeisungspunkts														
SPW Energie-Code des betreffenden Erzeugungsstandorts														

4. Änderung C3_ Wechsel des Eigentümers

Für Sie Zutreffendes bitte ankreuzen

<input type="checkbox"/>	VERKAUF	Der Erzeuger verkauft seinen Standort für photovoltaische Stromerzeugung (Gebäude + Photovoltaikanlage) ganz oder teilweise.
<input type="checkbox"/>	SCHIEDUNG	Der Erzeuger verkauft seinen Erzeugungsstandort ganz oder teilweise an seinen ehemaligen Ehepartner oder tritt ihn ganz oder teilweise an diesen ab.
<input type="checkbox"/>	TODESFALL	Ein Verwandter oder Dritter meldet das Ableben des Erzeugers und den Eintritt des Erbfalls.

Bemerkungen:

- 1) In allen Fällen dürfen die verwaltungsbehördlichen Änderungen erst nach Eingang der nachfolgend vorgeschriebenen Unterlagen vorgenommen werden.
- 2) Es obliegt den vom Eigentümerwechsel betroffenen Parteien, alle rechtlichen Konsequenzen der Abtretung im Zusammenhang mit den wallonischen Rechtsvorschriften zu prüfen. Wir machen die Parteien insbesondere darauf aufmerksam, dass die Frage der Versorgung zu stellen ist, wenn es sich bei der Person, die den von der Anlage erzeugten Strom in Anspruch nimmt, nicht um den neuen Erzeuger handelt. Siehe diesbezüglich die Leitlinien betreffend die Voraussetzungen, die zu erfüllen sind, damit ein Endkunde als Erzeuger gelten kann, verfügbar auf die Verwaltung-Internetseite: <https://energie.wallonie.be>
- 3) Bei Eigentümerwechsel darf die zugelassene AOEA-Prüfstelle keinen erneuten Kontrollbesuch abstatten, es sei denn, der Wechsel geht mit einer Veränderung der Anlage selbst einher.

4.1. Datum des Wechsels:/...../.....

= Tag der Unterzeichnung des Kaufvertrags/der Scheidungsurkunde oder der Ausstellung der Sterbeurkunde

4.2. Zählerstände

Im Falle des Eigentümerwechsels ist der Schlusszählerstand (ehemaliger Erzeuger) = Initialisierungszählerstand (neuer Erzeuger). Dieser muss bei der Unterzeichnung der im Folgenden genannten Urkunden abgelesen werden. Dies muss nicht unbedingt durch eine zugelassene AOEA-Prüfstelle geschehen.

ZENTRALE ANLAUFSTELLE - TEIL 2

Formular C3_Wechsel des Eigentümers

ZA_Teil2_C3_4.01De vom 10/05/2019

ZÄHLERSTAND am Tag der Unterzeichnung des Kaufvertrags/der Scheidungsurkunde oder der Ausstellung der Sterbeurkunde	<u>Vom Antragsteller auszufüllen</u> <u>Nullstellen und Komma angeben!</u>										
Stand GRÜNER ZÄHLER Nr.1									,		
Stand GRÜNER ZÄHLER Nr.2									,		
Stand GRÜNER ZÄHLER Nr.3									,		
Stand GRÜNER ZÄHLER Nr.4									,		
Stand GRÜNER ZÄHLER Nr.5									,		
Stand NETZZÄHLER*.....									,		
Stand NETZZÄHLER*.....									,		
Stand NETZZÄHLER*.....									,		
Stand NETZZÄHLER*.....									,		

* Bei Doppeltarifzähler (Zählerstand Tagstunden oder stille Stunden) oder bei Zweirichtungszähler (Zählerstand Einspeisung oder Entnahme) bitte angeben, um welchen Zählerstand es sich handelt.

5. Wahl zwischen Verkauf zum Marktpreis oder Rückkauf durch Elia um 65 €

Vorsicht: Diese Wahl betrifft ausschließlich die Gewährung bezüglich der Periode der letzten Zählerstandablesung, die durch die Verwaltung nach Bearbeitung Ihres Antrags getätigt wird, und darf nicht mehr geändert werden. Eine andere Wahl ist für die weiteren Gewährungsperioden möglich. Der Verkauf der für diese Periode gewährten grünen Bescheinigungen ist möglich, vorausgesetzt die vorzeitige Gewährung durch den Erzeuger völlig zurückgezahlt ist.

Kreuzen Sie bitte das gewünschte Kästchen an (durch den ehemaligen Eigentümer auszufüllen*):

Ich möchte die grünen Bescheinigungen bezüglich der Periode der letzten Zählerablesung, die durch die Verwaltung nach Bearbeitung meines Antrags getätigt wird, selbst oder dank einem Zwischenhändler, der für die Preisverhandlung zuständig ist, verkaufen.

Ich beantrage, dass Elia die grünen Bescheinigungen bezüglich der Periode der letzten Zählerablesung, die durch die Verwaltung nach Bearbeitung meines Antrags getätigt wird, zum Einheitspreis von 65 EUR rückkauft: Die Verwaltung wird Ihre Bankverbindung an Elia mitteilen*.

* Die Bankverbindung ist diejenige, die entweder der Erzeuger (Inhaber des SPW Energie -Kontos) dank dem Extranet-Service oder die Verwaltung nach Bearbeitung eines Formulars zur Mitteilung der Zählerstände oder eines Transaktionsformular nach Elia registriert hat. Ist die Bankverbindung nicht registriert, schickt die Verwaltung dem Erzeuger einen schriftlichen Antrag zur Mitteilung der Bankverbindung. Um jeden Zahlungsrückstand zu vermeiden, verpflichtet sich der Erzeuger (Inhaber des Verwaltung -Kontos), jede Änderung der Bankverbindung der Verwaltung zu gegebener Zeit schriftlich mitzuteilen.

6. Rückerstattung der Schuld an grünen Bescheinigungen, die mit der vorzeitigen Gewährung verbunden ist*

***Bei VERKAUF oder SCHEIDUNG auszufüllen.**

Gemäß dem Grünstromerlass vom 30/11/2006 – Artikel 13 §2, muss der Grünstromerzeuger, der die vorzeitige Gewährung in Anspruch genommen hat, im Falle einer Eigentumsübertragung des Erzeugungsstandorts, innerhalb einer Frist von drei Monaten ab der Eigentumsübertragung auf dem Markt eine Anzahl grüner Bescheinigungen kaufen, durch die er sein Konto in der Datenbank die Verwaltung ausgleichen kann.

Für Sie Zutreffendes bitte ankreuzen

<input type="checkbox"/>	A	Ich habe die Schuld an grünen Bescheinigungen, die mit der vorzeitigen Gewährung verbunden ist, schon ganz beglichen.
<input type="checkbox"/>	B	Ich habe die Schuld an grünen Bescheinigungen, die mit der vorzeitigen Gewährung verbunden ist, noch nicht ganz beglichen.

Falls Sie nicht wissen, ob Sie die Schuld an grünen Bescheinigungen beglichen haben, sehen Sie den Kontostand über das Extranet-Service mithilfe des Benutzerhandbuchs oder rufen Sie uns unter die Nummer 081/33.08.10 an.

Antwort B, kreuzen Sie bitte das gewünschte Kästchen für die Rückerstattung

- 6.1 SCHULDNOVATION (vertragliche Übertragung der Schuld auf das Konto des neuen Eigentümers – nach Annahme die Verwaltung, im Rahmen der Art. 1271 und ff. des Zivilgesetzbuchs) :**

Die Schuld auf dem Konto des ehemaligen Eigentümers muss durch die Verwaltung auf das Konto des neuen Eigentümers übertragen werden.

Gemäß Art. 1271, 2° des Zivilgesetzbuchs wird der ehemalige Eigentümer nach ausdrücklichen Annahme die Verwaltung von der Schuld an grünen Bescheinigungen befreit.

In diesem Fall muss der neue Eigentümer den Kasten unten zwingend ausfüllen und unterzeichnen.

EHRENWÖRTLICHE ERKLÄRUNG

Ich, der Unterzeichnete, erlaube die Übertragung der Schuld von grünen Bescheinigungen, die durch die vorzeitige Gewährung an Herr/Frau erzeugt wurde, für die photovoltaische Anlage gelegen

Datum...../...../.....

Unterzeichnung des neuen Eigentümers, mit dem schriftlichen Vermerk « gelesen und genehmigt » :

- 6.2 ÜBERTRAGUNG DER SCHULD AUF EINEN ANDEREN ERZEUGUNGSSTANDORT, DER IHNEN GEHÖRT:**

Sie verfügen über mehrere Photovoltaikanlagen und Sie möchten die Schuld auf einen anderen in der Datenbank die Verwaltung registrierten Standort übertragen. Achtung: Der Saldo des GB-Kontos dieses Standorts muss positiv sein. Die Begleichung der Schuld erfolgt dann auf der Basis der vierteljährlichen Zählerstände, die Sie für diesen anderen Erzeugungsstandort eingeben werden.

In diesem Fall füllen Sie bitte den Kasten unten aus:

Adresse des Erzeugungsstandorts, auf den die Schuld übertragen werden soll	Nr.	PF	Straße																	
	Postleitzahl												Ort							
EAN-Code des Entnahmepunkts																				
EAN-Code des Einspeisungspunkts																				
SPW Energie -Code des betreffenden Erzeugungsstandorts																				

- 6.3 KAUF VON GRÜNEN BESCHEINIGUNGEN AUF DEM MARKT**

Wenn keine der oben genannten Möglichkeiten in Betracht gezogen werden kann, dann müssen Sie grüne Bescheinigungen auf dem Markt kaufen und eine Transaktion nach Ihrem Konto tätigen, um es zu begleichen. Dieses Verfahren besteht aus mehrere Schritte:

- 1) Füllen Sie die Seite 7 dieses Formulars;
- 2) Finden Sie grüne Bescheinigungen auf dem Markt und kaufen Sie eine genügende Anzahl davon damit Ihr Konto beglichen werden kann;
- 3) Führen Sie eine Transaktion ab dem Konto des Verkäufers von GB nach Ihrem Konto durch.

Nur auszufüllen, wenn Sie Punkt 6.3 angekreuzt haben!

Befristete Eröffnung des Kontos als Käufer von grünen Bescheinigungen (GB)

Der Unterzeichnete:

- beantragt, als Vermittler für den Kauf und Verkauf von grünen Bescheinigungen (GB) auf dem Markt eingetragen zu werden. Er beauftragt die unten stehende Person mit der laufenden Verwaltung
- möchte in der Liste potentieller Käufer, die von die Verwaltung auf ihrer Internetseite veröffentlicht wird, als Vermittler für den Kauf und Verkauf von GB aufgeführt werden: **JA / NEIN**
- erklärt, das Vermittlerkonto für die gelegentliche Verwendung zur Abrechnung einer Schuld in Naturalien zu nutzen. Er autorisiert die Verwaltung, dieses Konto drei Monate nach dessen Eröffnung zu schließen, vorbehaltlich eines begründeten Antrags seinerseits auf Verlängerung, und seine Kontaktdaten nicht zu verbreiten
- erkennt an, dass die Verwaltung über das Recht verfügt, die Erfüllung der vorstehenden Bedingungen zu überprüfen, und dass sie bei einem Verstoß berechtigt ist, den Zugriff auf das Konto – während der Behebung – zu sperren
- erkennt an, dass im Falle einer Streitigkeit über das Bestehen, die Auslegung oder die Durchführung des vorliegenden Antrags auf Eintragung oder über eine andere allgemeine rechtliche Folge, die sich aus dem vorliegenden Antrag ergibt, belgisches Recht anwendbar ist, und die belgischen Gerichte ausschließliche Zuständigkeit besitzen.

Die eröffneten Wertpapierkonten sind vom Standardtyp: Der Inhaber des Wertpapierkontos ist gleichzeitig der Besitzer der eingebuchten Wertpapiere und ihr Eigentümer.

Dieses Feld nur ausfüllen, wenn der Bevollmächtigte vom ehemaligen Eigentümer abweicht

Name		Vorname		<input type="checkbox"/> Hr. <input type="checkbox"/> Fr.
E-Mail		Haupt-tel.-nr.		
Fax		Unterschrift		

ORT:

AM:/...../.....

NAME (IN GROßBUCHSTABEN) UND UNTERSCHRIFT DES EHEMALIGEN EIGENTÜMERS*:

***Beizufügende Anlage:**

- o Kopie des Personalausweises (natürliche Person)
- o oder der Satzung, wie sie im Belgischen Staatsblatt veröffentlicht wurde (juristische Person)¹. Die Gesellschaft muss über eine Rechtspersönlichkeit verfügen und in einem Mitgliedstaat des Europäischen Wirtschaftsraums gegründet worden sein.

¹Für Gesellschaften nach ausländischem Recht, die im Europäischen Wirtschaftsraum gegründet wurden, wird die Kopie der Satzung, wie sie im Belgischen Staatsblatt veröffentlicht wurde, durch eine Kopie der Satzung ersetzt, wie sie rechtskräftig in ihrem Herkunftsland aufgestellt und veröffentlicht wurde, sowie durch den Nachweis der Bevollmächtigung der obigen Unterzeichneten, die Gesellschaft vertraglich zu binden.

7. Dem Antrag beizufügende Anhänge

A. VERKAUF

- unterschriebene schriftliche Erklärung des Erzeugers mit der Angabe des Verkaufs an einen Dritten
- notarielle Kaufurkunde oder – falls die Erzeugungsanlage als bewegliche Sache verkauft wird (Bsp.: Solarzellen, die unabhängig vom Gebäude verkauft werden) – beglaubigte Abschrift des von beiden Parteien unterzeichneten Kaufvertrag
- von beiden Parteien unterzeichnetes Dokument, das die Abtretung der grünen Bescheinigungen ab dem Zeitpunkt des Verkaufs bescheinigt
- das vorliegende ordnungsgemäß ausgefüllt Formular zur Erklärung über die Änderung des Kontos für eine bei die Verwaltung bereits registrierte photovoltaische Anlage mit einer Höchstleistung von 10 kW.

B. TODESFALL

- unterschriebene schriftliche Erklärung des Erzeugers mit der Angabe des Todes - und des Erbfalls
- Auszug aus der Sterbeurkunde mit Stempel der Gemeinde
- notariell erstellter Erbschein bei gesetzlicher Erbfolge oder Schreiben des Notars, welches das Vermächtnis der Erzeugungsanlage und den testamentarischen Erben bescheinigt
- Ist die Erzeugungsanlage eine bewegliche Sache (Bsp.: Solarzellen, die nicht zum Wert des Hauses gehören) und im Falle der Einwilligung der Erben in eine gütliche Teilung der beweglichen Sachen: von allen Erben und Vermächtnisnehmern unterschriebenes Dokument, in dem die Person bezeichnet wird, der die Erzeugungsanlage und die dazugehörigen grünen Bescheinigungen zugesprochen werden.
- Bei Einstufung der Erzeugungsanlage als unbewegliche Sache sowie im Falle der gerichtlichen Erbteilung: notarielle Liquidationsurkunde.
- das vorliegende ordnungsgemäß ausgefüllt Formular zur Erklärung über die Änderung des Kontos für eine bei die Verwaltung bereits registrierte photovoltaische Anlage mit einer Höchstleistung von 10 kW.

C. SCHEIDUNG

- von beiden Parteien unterschriebene schriftliche Erklärung mit Angabe des Erzeugerwechsels
- alle aussagekräftigen Dokumente, aus denen der Verbleib der Erzeugungsanlage nach der Scheidung hervorgeht: beglaubigte Abschrift des privatschriftlichen Teilungsvertrags oder der notariellen Liquidationsurkunde bzw. beglaubigter Auszug aus einem der beiden Dokumente.
- von beiden Parteien unterschriebenes Dokument, das den Verbleib der grünen Bescheinigungen sowohl ab dem Scheidungsdatum als auch während des Scheidungsverfahrens belegt.
- das vorliegende ordnungsgemäß ausgefüllt Formular zur Erklärung über die Änderung des Kontos für eine bei die Verwaltung bereits registrierte photovoltaische Anlage mit einer Höchstleistung von 10 kW.

Ich, der Unterzeichnete, erkläre auf Ehre und Gewissen:

- das Formular TEIL 1 „ **ZENTRALE ANLAUFSTELLE (GUICHET UNIQUE) – Antrag auf Inbetriebsetzung und Gewährung von grünen Bescheinigungen für eine ans Verteilernetz angeschlossene Photovoltaikanlage mit einer Höchstleistung von 10 kW**“, zur Kenntnis genommen und gelesen zu haben und die darin enthaltenen Bedingungen zu akzeptieren,
- (bei juristischen Personen) dass ich ordnungsgemäß ermächtigt bin, die hier genannte Gesellschaft zu vertreten,
- dass die in diesem Formular TEIL 2 sowie in seinen Anhängen enthaltenen Angaben richtig und wahrhaftig sind,
- Ist der Antragsteller der Abtretungsempfänger: den von die Verwaltung erstellten Vertrag über die Abtretung grüner Bescheinigungen und die Vertretungsmacht ausgefüllt und unterschrieben zu haben und mich zu verpflichten, ein Exemplar dieses Vertrages mindestens für die Dauer seiner Laufzeit aufzubewahren und die Verwaltung auf deren einfachen schriftlichen Antrag hin gegebenenfalls eine Abschrift davon zukommen zu lassen.

ORT :

DATUM :/...../.....

NAME DES EHEMALIGEN EIGENTÜMERS* (IN GROßBUCHSTABEN):	NAME DES NEUEN EIGENTÜMERS (IN GROßBUCHSTABEN):
UNTERSCHRIFT* :	UNTERSCHRIFT:

* Bei Ableben des Erzeugers kann der Erbe bzw. einer der Erben dieses Formular ausfüllen und unterschreiben. Die betreffende Person wird jedoch nicht von der Pflicht entbunden, die bei Ableben des Erzeugers vorgeschriebenen Dokumente vorzulegen.